



Nachweis Mentorengespräch im Master-Studiengang Biologie

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Beginn Studium _____

Name des Mentors /
der Mentorin _____

Gespräch am _____

Datum, Unterschrift des Mentors /
der Mentorin
Stempel des Instituts

Datum, Unterschrift des / der
Studierenden

§ 9 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung Biologie Master in der Fassung vom 30.08.2016:

- (1) Jede/r Master-Studierende muss zu Beginn des Studiums einen persönlichen Mentor/eine persönliche Mentorin wählen.
- (2) Der Mentor/die Mentorin (prüfungsberechtigte/r Mitarbeiter/in der Biowissenschaften der TU Braunschweig) ist Ansprechpartner/in in Bezug auf fachliche Fragen. Er/sie unterstützt bei der Modulwahl, bei der Ausrichtung der Masterarbeit und bei Entscheidungen zum weiteren beruflichen Werdegang.
- (3) Im Laufe des Studiums ist mindestens ein Beratungsgespräch mit dem Mentor/der Mentorin zu führen. Dies ist auf dem entsprechenden Schein vom Mentor/von der Mentorin zu bestätigen. Diese Bestätigung dient als eine Zulassungsvoraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit.